

Höhe des Unterhaltsvorschusses (UV) ab 01.01.2025

	Altersstufe 1 0 – 5 Jahre	Altersstufe 2 6 – 11 Jahre	Altersstufe 3 12 – 17 Jahre
Mindestunterhalt	482,00 EUR	554,00 EUR	649,00 EUR
Kindergeld	255,00 EUR	255,00 EUR	255,00 EUR
UV-Zahlbetrag	227,00 EUR*	299,00 EUR*	394,00 EUR*

***** Hiervon werden abgezogen:

- Eingehende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils,
- Waisenbezüge, die für das Kind gezahlt werden,
- Einkünfte des Kindes aus Einkommen und Vermögen (z. B. Ausbildungsvergütung –anteilig -), wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht.

Haben Sie Fragen?

Schreiben Sie eine E-Mail an unterhaltsvorschusskasse@mannheim.de .